

**Parlament der DG – Plenarsitzung
vom 17. März 2008**

**Intervention zum Gutachtenvorschlag des PDG zu
folgenden Gesetzesvorschlägen:**

- Sondergesetzentwurf über institutionelle Reformen**
- Gesetzesvorschlag zur Anpassung des Gesetzes vom 31.12.1983**
- Gesetzesvorschlag über institutionelle Massnahmen**

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Mitglieder der Regierung,
Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Die heute zu begutachtenden Gesetzesvorschläge sind das Resultat der ersten Verhandlungen der sogenannten OKTOPUS - Runde.

Das erste Paket einer institutionellen Reform, die sich in einer weiteren Phase als weitaus schwieriger erweisen wird.

Von vielen als „Aperitifhappchen“ der anstehenden Staatsreform bezeichnet, hat dieses erste Paket zumindest den Vorteil, dass alle beteiligten Parteien der OKTOPUS-Runde diesem zugestimmt haben.

Ein Resultat, das vor dem Hintergrund der schwierigen Situation der letzten Monate nicht von der Hand zu weisen oder als „Peanuts“ abzukanzeln ist.

Für mehrere der Bereiche, die in den zu begutachtenden Gesetzesvorschlägen angesprochen sind, ist die Deutschsprachige Gemeinschaft bereits zuständig.

In den Bereichen Kleinkindbetreuung und Sozialökonomie wird eine zusätzliche Zuständigkeitübertragung, die mit den entsprechenden finanziellen Mitteln einhergeht, ein absoluter Mehrwert sein, da die DG nun selbst die Verteilung der Mittel bestimmen kann und so die Effizienz der getroffenen Massnahmen erhöhen oder verbessern kann.

Was die neuen Zuständigkeiten betrifft, wird die DG demnächst die Anerkennung sowie die Reglementierung von Fahrschulen und Fahrprüfungen übernehmen. Ein Befugnis, das sicherlich mit einem höheren verwaltungstechnischen Pensum verbunden sein wird, in der die DG sich aber sicherlich an bisher bestehende Prozeduren anlehnen kann.

Die Tatsache, dass den Gemeinschaften in naher Zukunft in ihren Kompetenzbereichen die Möglichkeit gegeben wird spezifische Brandschutznormen zu verabschieden ist auch als durchaus positiv zu bewerten.

Hier gilt es die Normen, an die besonderen Eigenschaften der Umgebung oder der Institution anzupassen.

Ein Argument vom dem auch für weitere Übertragungen in hoffentlich naher Zukunft Gebrauch gemacht werden kann.

Kurzum.

Selbst wenn in diesen Gesetzesvorschlägen keiner der zur übertragenen Zuständigkeiten mit den Forderungen der DG übereinstimmen, können diese durchaus als einen Mehrwert für eine effizientere Verwaltung der bestehenden Kompetenzen der DG bewertet werden.

Die mit der Kompetenzübertragung verbundenen Mittel (Erhöhung der Mittel für die DG um 518.984,-€ für das Haushaltsjahr 2009) scheinen gerecht abgemessen worden zu sein und werden nicht in Frage gestellt.

Liebe Kollegen, ich erwähnte es eingangs, in der zweite Phase der Verhandlungen der angebrochenen Staatsreform, geht es ans „Eingemachte“.

Viele der angesprochenen Bereiche werden mit einer Erweiterung der Kompetenzen für die Regionen und Gemeinschaften einhergehen.

Auch mit den Forderungen DG muss in diesem Rahmen speziell Rechnung getragen werden.

Der Zeitpunkt könnte nicht günstiger sein, um die seit mehreren Jahren eingereichten Forderungen endlich zu erhalten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

Katrin JADIN